

Informationsvorlage 191/2022**öffentlich****TOP: Information zur geplanten Änderung
Kinderförderungsgesetz**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	22.11.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Als Anlage ist der Informationsvorlage der Entwurf eines Gesetzes zur 7. Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) beigefügt.

Mit der Änderung soll insbesondere die Fortführung des Geschwisterrabattes im KiFöG fortgeführt werden, da der Bund die entsprechende finanzielle Beteiligung ebenfalls plant fortzuführen. Die geplanten Änderungen werden im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

Weiterhin wird im Rahmen der Sitzung auf die vom Bund beabsichtigte Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung in § 90 Abs. 3 SGB VIII eingegangen. Die in § 90 Abs. 3 SGB VIII bislang beispielhaft genannten Kriterien (Einkommen der Eltern, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie, tägliche Betreuungszeit) müssten künftig bei der Staffelung der Beiträge angewendet werden, wenn die Änderung des SGB VIII entsprechend erfolgt. Dies hätte konkrete Auswirkungen auf die städtische Kostenbeitragssatzung Kitas und deren Kalkulation.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Anlagen:

- Entwurf 7. Änderung KiföG
- Rundschreiben SGSA

